

KONDITIONENBLATT

**EUR 2.000.000.000,--
ANGEBOTSPROGRAMM
für Nicht-Dividendenwerte**

der

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien AG

Kündbare variabel verzinsten Raiffeisen
Ergänzungskapital-Obligation 2008-2028/33
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

AT000B075486

bis zu Nominale EUR 10.000.000,--
mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--

Erstvalutatag: 27.6.2008

Endgültige Bedingungen

Raiffeisenlandesbank
Niederösterreich-Wien 

Konditionenblatt

Endgültige Bedingungen vom 25. Juni 2008 (Angebotsbeginn) für:

RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
Emission von
bis zu Nominale EUR 10.000.000,--
(mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--)
Kündbare variabel verzinsten Raiffeisen Ergänzungskapital-Obligation 2008-2028/33
emittiert unter dem
EUR 2.000.000.000,--
Angebotsprogramm für Nicht-Dividendenwerte
der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG

Vollständige Informationen über die Emittentin und die Wertpapiere sind alleine auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen einschließlich allfälliger Annexe zusammen mit dem Basisprospekt vom 26. September 2007 der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG und allfälliger Nachträge erhältlich.

Das Konditionenblatt weist die gleiche Gliederung wie der Basisprospekt auf. D.h. alle gemäß der einzelnen Kapitel des Basisprospektes im Konditionenblatt zu treffenden Angaben sind unter der gleichen Kapitel-Überschrift wie im Basisprospekt angeführt. Kapitel, die in den Endgültigen Bedingungen keiner Ergänzung bedürfen sind dort auch nicht angeführt.

Im jeweiligen Konditionenblatt einer bestimmten Emission werden nur die Kapitel angeführt, für die auch Angaben für diese bestimmte Emission erfolgen.

Begriffen und Definitionen, wie sie im Basisprospekt enthalten sind, ist im Zweifel in den Endgültigen Bedingungen samt Annexen dieselbe Bedeutung beizumessen.

Der Basisprospekt wird in gedruckter Form am Sitz der Emittentin, der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien dem Publikum kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Volltext-Emissionsbedingungen der Wertpapiere sind im Anhang zu diesen Endgültigen Bedingungen wiedergegeben. Die Volltext-Emissionsbedingungen enthalten zum überwiegenden Teil die in die Endgültigen Bedingungen aufzunehmenden Angaben. Daher sind die Volltext-Emissionsbedingungen immer im Zusammenhang mit dem jeweiligen Konditionenblatt zu lesen. Bei widersprüchlichen Formulierungen gehen die Volltext-Emissionsbedingungen den Angaben im Hauptteil des Konditionenblattes vor, es sei denn das Konditionenblatt bestimmt Abweichendes.

<p>4.1.4. Stückelung, Form und Verbriefung, Verwahrung und Übertragung</p> <p>Stückelung</p> <p>Form und Verbriefung</p> <p><i>bei effektiven Stücken</i></p> <p>Verwahrung</p> <p>Übertragung</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nominale EUR 1.000,-- <input type="checkbox"/> Nominale [Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> nennwertlose Stücke</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> bis zu 10.000 Stück á Nominale EUR 1.000,-- bei Aufstockung bis zu 50.000 Stück á Nominale EUR 1.000,-- <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stück á Nominale [EUR/Währung] [Betrag] <input type="checkbox"/> [Anzahl] Stück</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sammelurkunde(n) veränderbar <input type="checkbox"/> Sammelurkunde(n) nicht veränderbar <input type="checkbox"/> Urkunden nach anderen Formvorschriften [] <input type="checkbox"/> Effektive Stücke <input type="checkbox"/> andere Form []</p> <p>Modalitäten der Ausgabe, Bedienung und Einlösung []</p> <p><input type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (im Tresor) <input checked="" type="checkbox"/> Oesterreichische Kontrollbank AG <input type="checkbox"/> sonstiger Verwahrer in Österreich [Name Verwahrer] <input type="checkbox"/> Common Depositary für Euroclear / Clearstream [Name Verwahrer]</p> <p><input type="checkbox"/> Verwahrung durch RLB NÖ-Wien, eingeschränkt übertragbar <input checked="" type="checkbox"/> via OeKB <input type="checkbox"/> via Euroclear / Clearstream <input type="checkbox"/> andere Übertragung []</p>
<p>4.1.5. Währung</p> <p>bei „Multi-Currency“-Emissionen: Währung Zeichnungsbetrag: Währung Zinsen: Währung Tilgungsbetrag:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Euro <input type="checkbox"/> andere Währung [Währung]</p> <p>[Währung] [Währung] [Währung]</p>

<p>4.1.6. Rang</p> <p>Negativverpflichtung:</p>	<p><input type="checkbox"/> nicht nachrangig („senior“)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG („subordinated“)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Ergänzungskapital im Sinne des § 23 Abs. 7 BWG</p> <p><input type="checkbox"/> Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8 BWG</p> <p><input type="checkbox"/> Kurzfristiges Nachrangiges Kapital im Sinne des § 23 Abs. 8a BWG</p> <p><input type="checkbox"/> Fundierte Bankschuldverschreibungen</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige besicherte Nicht-Dividendenwerte; Modus: []</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ja [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>4.1.7. an die Wertpapiere gebundene Rechte allfällige besondere Angaben:</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.8. Nominalzinssatz Verzinsungsbasis</p> <p>allfällige Bedingungen für die Auszahlung der Zinsen: allfällige Nachzahlungsverpflichtungen der Emittentin:</p> <p>Verzinsungsbeginn: Verzinsungsende:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Nennbetrag</p> <p><input type="checkbox"/> eingezahlter Betrag je Stück</p> <p><input type="checkbox"/> andere Basis []</p> <p>[]</p> <p>[]</p> <p>27. Juni 2008</p> <p>26. Juli 2028 (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p>
<p>Zinstermin(e):</p> <p>Zinszahlung:</p>	<p>27. Oktober, 27. Jänner, 27. April und 27. Juli jedes Jahres, erstmals am 27. Oktober 2008 (erste lange Zinsperiode)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> im nachhinein</p> <p><input type="checkbox"/> andere Regelung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Zinszahlungen:</p>	<p><input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition []</p>

<p>Zinsperioden:</p>	<p> <input type="checkbox"/> ganzjährig <input type="checkbox"/> halbjährig <input checked="" type="checkbox"/> vierteljährig <input type="checkbox"/> monatlich <input type="checkbox"/> andere [] <input checked="" type="checkbox"/> erster langer Kupon 27. Juni 2008 bis einschl. 26. Oktober 2008 <input type="checkbox"/> erster kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> letzter langer Kupon [] <input type="checkbox"/> letzter kurzer Kupon [] <input type="checkbox"/> aperiodische Zinszahlungen [] <input type="checkbox"/> einmalige Zinszahlung [] </p>
<p>Anpassung von Zinsterminen „Business Day Convention“:</p>	<p> <input type="checkbox"/> unadjusted <input type="checkbox"/> Following Business Day Convention <input checked="" type="checkbox"/> Modified Following Business Day Convention <input type="checkbox"/> Floating Rate Business Day Convention <input type="checkbox"/> Preceding Business Day Convention <input type="checkbox"/> andere Anpassung [] </p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Business Day Convention:</p>	<p> <input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kunden- verkehr zugänglich <input checked="" type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition [] </p>
<p>Zinstagequotient:</p>	<p> <input type="checkbox"/> Actual/Actual-ICMA <input type="checkbox"/> Actual/Actual <input type="checkbox"/> Actual/365 <input type="checkbox"/> Actual/Actual-ISDA <input type="checkbox"/> Actual/365 (Fixed) <input checked="" type="checkbox"/> Actual/360 <input type="checkbox"/> 30/360 Floating Rate <input type="checkbox"/> 360/360 <input type="checkbox"/> Bond Basis <input type="checkbox"/> 30/360E <input type="checkbox"/> Eurobond Basis <input type="checkbox"/> 30/360 <input type="checkbox"/> anderer Zinstagequotient [] </p>

Zinssatz	<p>£ fixer Zinssatz (ein Zinssatz oder mehrere Zinssätze)</p> <p>× variable Verzinsung („Floater“)</p> <p>£ Kombination von fixer und variabler Verzinsung</p> <p>£ unverzinslich („Nullkupon“)</p> <p>£ Verzinsung mit derivativer Komponente</p> <p>£ andere Art von Zinszahlung / Ausschüttung []</p>
<p>a) Fixer Zinssatz ein Zinssatz:</p> <p>mehrere Zinssätze:</p>	<p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>vom [Datum] bis [Datum]:</p> <p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p> <p>vom [Datum] bis [Datum]:</p> <p>£ [Zahl] % p.a. vom Nennwert</p> <p>£ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück</p>
b) Variable Verzinsung Referenzzinssatz:	<p>× EURIBOR</p> <p>3-Monats-EURIBOR <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ EUR-Swap-Satz [] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ anderer Referenzzinssatz [] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
Bildschirmseite:	<p>× Reuters</p> <p>„EURIBOR=“ <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>£ andere Bildschirmseite [] <i>genaue Bezeichnung</i></p>
Uhrzeit:	ca. 11:00 Uhr Wiener Zeit
Ersatzregelungen:	siehe § 6 Verzinsung Absatz 3) e) und f) der Emissionsbedingungen im Anhang
Berechnungsmodus:	<p>£ Partizipation [Zahl] % [] <i>genaue Berechnung</i></p> <p>× Aufschlag</p> <p>1. Zinssatz (27. Juli 2008 bis einschl. 26. Oktober 2008): 6,561 % p.a.</p> <p>vom 27. Oktober 2008 bis einschl. 26. Juli 2018: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 1,55 %-Punkte</p> <p>vom 27. Juli 2018 bis 26. Juli 2028: 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 3,55 %-Punkte (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p>£ anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung</i></p>

Rundungsregeln:	<input type="checkbox"/> kaufmännisch auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> abrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> aufrunden auf [] Stellen / das nächste [] % <input type="checkbox"/> andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> <input type="checkbox"/> nicht runden
falls Mindestzinssatz	[Zahl] % p.a.
falls Höchstzinssatz	[Zahl] % p.a.
Zinsberechnungstage:	<input checked="" type="checkbox"/> 2 Bankarbeitstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode im vorhinein <input type="checkbox"/> [Zahl] Bankarbeitstage vor Ende der jeweiligen Zinsperiode im nachhinein <input type="checkbox"/> Sonstige Regelung []
Bankarbeitstag-Definition für Zinsberechnungstag(e):	<input type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich <input checked="" type="checkbox"/> TARGET-Tag <input type="checkbox"/> andere Definition []
Zinsberechnungsstelle	<input checked="" type="checkbox"/> RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG <input type="checkbox"/> andere Zinsberechnungsstelle [Name der Zinsberechnungsstelle]
Veröffentlichung der Zinssätze:	<input checked="" type="checkbox"/> Termin unverzüglich <input checked="" type="checkbox"/> Art der Veröffentlichung Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder Internet-Homepage der Emittentin (www.rlbnoew.at) (siehe § 6 <i>Verzinsung</i> Absatz 3) h) und § 14 <i>Bekanntmachungen</i> der Emissionsbedingungen im Anhang)
c) Kombination fixer / variabler Zinssatz	Fixer Zinssatz von [Datum] bis [Datum] Variable Verzinsung von [Datum] bis [Datum] <i>weitere Angaben unter „Fixer Zinssatz“ und „Variable Verzinsung“ oben</i>

e) Verzinsung mit derivativer Komponente	
Referenzgröße	<ul style="list-style-type: none"> £ Index/Indizes, Körbe £ Aktie(n), Aktienkörbe £ Rohstoff(e), Waren, Körbe £ Währungskurs(e), Körbe £ Fonds, Körbe £ Geldmarktinstrumente, Körbe £ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten £ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln £ Derivative Finanzinstrumente, Körbe £ Sonstige
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<ul style="list-style-type: none"> £ Partizipation [<i>Zahl</i>] % [] <i>genaue Berechnung</i> £ Auf-/Abschlag [] <i>genaue Berechnung</i> £ Formel [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i> £ anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i>
Rundungsregeln:	<ul style="list-style-type: none"> £ kaufmännisch auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % £ abrunden auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % £ aufrunden auf [<i>Zahl</i>] Stellen / das nächste [] % £ andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> £ nicht runden

<p>4.1.9. Fälligkeitstermin, Rückzahlung</p> <p>Laufzeitbeginn: Laufzeitende:</p> <p>Laufzeit:</p> <p>falls Prolongationsrecht:</p> <p>Prolongationsmodus: Prolongationsfrist Prolongationstermine Prolongationsmodus Veröffentlichungsmodus</p>	<p>27. Juni 2008</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 26. Juli 2028 (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p><input type="checkbox"/> Perpetual</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> 20 Jahre, 1 Monat (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p> <p><input type="checkbox"/> ohne bestimmte Laufzeit (Perpetual)</p> <p><input type="checkbox"/> Emittentin [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="checkbox"/> Inhaber der Wertpapiere [] genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</p> <p>[] [] [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex [] []</p>
<p>Fälligkeitstermin:</p>	<p>27. Juli 2028 (vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 9 Kündigung der Emissionsbedingungen im Anhang)</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Tilgungszahlungen:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p><input type="checkbox"/> TARGET-Tag</p> <p><input type="checkbox"/> andere Definition []</p>
<p>Rückzahlungsmodalitäten:</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> zur Gänze fällig</p> <p><input type="checkbox"/> Teiltilgungen</p> <p><input type="checkbox"/> ohne ordentliche Kündigungsrechte der Emittentin und der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit ordentlichen Kündigungsrecht(en) der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit zusätzlichen Kündigungsrecht(en) aus bestimmten Gründen der Emittentin und/oder der Inhaber der Wertpapiere</p> <p><input type="checkbox"/> mit besonderen außerordentlichen Kündigungsregelungen</p> <p><input type="checkbox"/> bedingungsgemäße vorzeitige Rückzahlung</p> <p><input type="checkbox"/> Tilgung mit derivativer Komponente</p> <p><input type="checkbox"/> mit sonstigen besonderen Rückzahlungsmodalitäten []</p>

a) Gesamtfällig	<input checked="" type="checkbox"/> zum Nennwert <input type="checkbox"/> zu [<i>Zahl</i>] % (Rückzahlungs-/Tilgungskurs) <input type="checkbox"/> zu [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück (Rückzahlungs-/Tilgungsbetrag)
Teiltilgungen: Tilgungsmodus Teiltilgungsraten/-beträge Tilgungstermine Tilgungskurse/-beträge	<input type="checkbox"/> Verlosung von Serien <input type="checkbox"/> prozentuelle Teiltilgung je Stückelung <input type="checkbox"/> sonstiger Modus [] Nominale [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück Nominale [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück Nominale [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] / [<i>Anzahl</i>] Stück [<i>Datum</i>] [<i>Datum</i>] [<i>Datum</i>] [<i>Zahl</i>] % / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück [<i>Zahl</i>] % / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück [<i>Zahl</i>] % / [EUR / <i>Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück
c) Ordentliches Kündigungsrecht:	<input checked="" type="checkbox"/> Emittentin insgesamt <input type="checkbox"/> Emittentin teilweise <input type="checkbox"/> einzelne Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> bestimmten Mehrheiten der Inhaber der Wertpapiere [] <input type="checkbox"/> alle Inhaber der Wertpapiere gemeinsam []
Kündigungsfrist Kündigungstermin(e): Rückzahlungskurs/-betrag: Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente: Falls Regelung betr. Stückzinsen: Veröffentlichung:	fünf Bankarbeitstage 27. Juli 2018 100 % vom Nominale [] <i>Beschreibung</i> [] <i>Beschreibung</i> unverzüglich Amtsblatt zur Wiener Zeitung siehe § 9 <i>Kündigung</i> Absatz 1) und § 14 <i>Bekanntmachungen</i> Absatz 1) der Emissionsbedingungen im Anhang

<p>e) Besondere außerordentliche Kündigungsregelungen durch die Inhaber der Wertpapiere</p> <p>durch die Emittentin</p> <p>Kündigungsmodus bei a.o. Kündigungsregelungen</p>	<p>£ bei Verzug der Emittentin [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ „Cross default“ [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>£ sonstige außerordentliche Kündigungsregelungen [] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p> <p>[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i></p>
<p>f) Vorzeitige Rückzahlung bei Eintritt bestimmter Bedingungen</p> <p>Bedingungen: Rückzahlungstermin(e):</p> <p>Rückzahlungskurs/-betrag:</p> <p>Berechnung Rückzahlungskurs/-betrag bei Emissionen mit Tilgung mit derivativer Komponente:</p> <p>falls Regelung betr. Stückzinsen:</p> <p>Veröffentlichung:</p>	<p>[]</p> <p>[<i>Datum</i>]</p> <p>[<i>Datum</i>]</p> <p>[<i>Kurs</i>] % / [<i>EUR / Währung</i>] [<i>Betrag</i>] je Stück</p> <p>[] <i>Beschreibung</i></p> <p>[] <i>Beschreibung</i></p> <p>Termin []</p> <p>Art der Veröffentlichung []</p>
<p>Bankarbeitstag-Definition für Kündigungstermin(e):</p>	<p>× Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich</p> <p>£ TARGET-Tag</p> <p>£ andere Definition []</p>

g) Tilgung mit derivativer Komponente / Aktienanleihen/ Optionsscheine	
Referenzgröße	<ul style="list-style-type: none"> £ Index/Indizes, Körbe £ Aktie(n), Aktienkörbe £ Rohstoff(e), Waren, Körbe £ Währungskurs(e), Körbe £ Fonds, Körbe £ Geldmarktinstrumente, Körbe £ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten £ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln £ Derivative Finanzinstrumente, Körbe £ Sonstige
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Wertpapiere durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>
Berechnungsmodus:	<ul style="list-style-type: none"> £ Partizipation [] % [] <i>genaue Berechnung</i> £ Auf-/Abschlag [] <i>genaue Berechnung</i> £ Formel [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i> £ anderer Berechnungsmodus [] <i>genaue Berechnung oder Verweis auf Annex</i>
<p>Falls Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs</p> <p>Falls Höchstrückzahlungsbetrag/-kurs</p>	<ul style="list-style-type: none"> £ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück £ [Zahl] % vom Nominale £ [EUR / Währung] [Betrag] je Stück £ [Zahl] % vom Nominale

<i>Rundungsregeln:</i>	<ul style="list-style-type: none"> £ kaufmännisch auf [Zahl] Stellen £ abrunden auf [Zahl] Stellen £ aufrunden auf [Zahl] Stellen £ andere Rundung [] <i>genaue Regelung</i> £ nicht runden
Berechnungstag für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	[Datum]
Beobachtungstag(e) für die Berechnung des Tilgungskurses/-betrages:	<ul style="list-style-type: none"> [Datum] [Datum] [Datum]
Bankarbeitstag-Definition für Berechnungstag / Beobachtungstage	<ul style="list-style-type: none"> £ Bankschalter der Zahlstelle für den öffentlichen Kundenverkehr zugänglich £ TARGET-Tag £ andere Definition []
Berechnungsstelle für den Tilgungs-/Rückzahlungskurs/-betrag:	<ul style="list-style-type: none"> £ RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG £ andere Berechnungsstelle [Name der Berechnungsstelle]
Veröffentlichung des Tilgungs-/ Rückzahlungskurses/-betrages:	<p>Termin</p> <p>[]</p> <p>Art der Veröffentlichung</p> <p>[]</p>
<i>Bei Aktienanleihen:</i>	<ul style="list-style-type: none"> £ Bedingungen für das Recht der Emittentin zur Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i> £ Ausübungspreis / Strike [Preis / Kurs] £ Bewertungsstichtag [Datum] £ Barriere [Preis / Kurs] £ Bewertungszeitraum [Datum] bis [Datum] £ Modus für eine Lieferung von Aktien [] <i>genauer Wortlauf oder Verweis auf Annex</i>

<p><i>Bei Optionsscheinen</i></p> <p>Basiswert</p>	<ul style="list-style-type: none"> £ Index/Indizes, Körbe £ Aktie(n), Aktienkörbe £ Rohstoff(e), Waren, Körbe £ Währungskurs(e), Körbe £ Fonds, Körbe £ Geldmarktinstrumente, Körbe £ Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten £ Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln £ Sonstige <p>[]</p>
<p>Basiswert</p> <p>Quelle für Informationen (über die vergangene und zukünftige Wertentwicklung)</p> <p>Ausübungspreis</p> <p>Erläuterung (der Beeinflussung der Options-scheine durch die Wertentwicklung des Basiswertes)</p> <p>Vorgangsweise bei Marktstörungen (betreffend den Basiswert)</p> <p>Anpassungsregelungen (in Bezug auf Ereignisse betreffend den Basiswert)</p>	<p>[] <i>genaue Bezeichnung</i></p> <p>siehe auch 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.2.</p> <p>siehe 4.2.1.</p> <p>siehe 4.1.2.</p> <p>siehe 4.2.3.</p> <p>siehe 4.2.4.</p>

Rückkauf vom Markt Besondere Bestimmungen:	[]
Verjährung Kapital	<input checked="" type="checkbox"/> 30 Jahre <input type="checkbox"/> sonstige Regelung
Besondere Rundungsregelungen	[]
Besondere Verzugsregelungen	[]
4.1.10. Emissionsrendite	<input type="checkbox"/> [Zahl] % p.a. <input checked="" type="checkbox"/> variabel verzinst, Angabe entfällt <input type="checkbox"/> derivativ, Angabe entfällt
4.1.11. Vertretung von Wertpapierinhabern gegebenenfalls Regelungen zur Vertretung von Wertpapierinhabern:	[] <i>genauer Wortlaut oder Verweis auf Annex</i>
4.1.12. gegebenenfalls besondere Beschlüsse / Genehmigungen	[]
4.1.13. Zeichnungsfrist, Valutatage Zeichnungsfrist vorzeitiger Zeichnungsschluss vorbehalten Valutatag Weitere Valutatage: Teileinzahlungen	siehe 5.1.3. <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Erstvalutatag: 27. Juni 2008 <input type="checkbox"/> Valutatag: [Datum] <input checked="" type="checkbox"/> bis auf weiteres T + 3 Bankarbeitstage <input type="checkbox"/> [Datum] <input checked="" type="checkbox"/> keine Teileinzahlungen <input type="checkbox"/> Teileinzahlungen („Partly paid“), Modus: []
4.1.14. gegebenenfalls besondere Angaben zur Übertragbarkeit	[]
4.1.15. Abrechnungsverfahren für Derivative Wertpapiere Besondere Regelungen:	[]

<p>4.1.16. Rückgabe, Zahlungs- und Lieferungstermin, Berechnungsmodalitäten für Derivative Wertpapiere Besondere Regelungen:</p>	<p>[]</p>
<p>4.1.17 Quellensteuern Besondere steuerliche Hinweise</p> <p>Tax gross up-Klausel</p> <p>4.2. Angaben über den Basiswert (bei Derivativen Wertpapieren)</p> <p>Basiswert</p>	<p>[]</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja [] genaue Beschreibung oder Verweis auf Annex</p> <p><input type="checkbox"/> Index/Indizes, Körbe <input type="checkbox"/> Aktie(n), Körbe <input type="checkbox"/> Rohstoff(e), Waren, Körbe <input type="checkbox"/> Währungskurs(e), Körbe <input type="checkbox"/> Fonds, Körbe <input type="checkbox"/> Geldmarktinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Nicht-Dividendenwerte anderer Emittenten <input type="checkbox"/> Zinssatz / Zinssätze / Kombination von Zinssätzen / Formeln <input type="checkbox"/> Derivative Finanzinstrumente, Körbe <input type="checkbox"/> Sonstige</p>
<p>4.2.1. Ausübungspreis</p>	<p>[Preis / Kurs]</p>

Kündbare variabel verzinsten
Raiffeisen Ergänzungskapital-Obligation 2008-2028/33
der
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG
ISIN AT000B075486

Emissionsbedingungen

§ 1 Zeichnungsfrist, Gesamtemissionsvolumen

Die Kündbare variabel verzinsten Raiffeisen Ergänzungskapital-Obligation 2008-2028/33 (die „Schuldverschreibungen“) der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG (die „Emittentin“) wird im Wege einer Daueremission mit offener Zeichnungsfrist ab 25. Juni 2008 öffentlich zur Zeichnung aufgelegt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt bis zu Nominale EUR 10.000.000,-- mit Aufstockungsmöglichkeit auf bis zu Nominale EUR 50.000.000,--.

§ 2 Status

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin – außer jenen nachrangigen Verbindlichkeiten, welche ausdrücklich den nachrangigen Schuldverschreibungen im Rang nachstehen - gleichrangig sind.

§ 3 Ausgabekurse, Erstvalutatag

- 1) Der Erstausgabekurs wird unmittelbar vor Zeichnungsbeginn festgesetzt. Weitere Ausgabekurse können von der Emittentin in Abhängigkeit von der jeweiligen Marktlage festgelegt werden.
- 2) Die Schuldverschreibungen sind erstmals am 27. Juni 2008 zahlbar („Erstvalutatag“).

§ 4 Form, Stückelung

Die auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen sind eingeteilt in bis zu 10.000 (im Falle einer Aufstockung in bis zu 50.000) untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennwert von je EUR 1.000,--.

§ 5 Sammelverwahrung

Die Schuldverschreibungen werden zur Gänze durch eine veränderbare Sammelurkunde gemäß § 24 b) Depotgesetz vertreten, die die firmenmäßige Zeichnung der Emittentin trägt. Ein Anspruch auf Ausfolgung von Schuldverschreibungen besteht nicht. Die Sammelurkunde wird bei der Oesterreichischen Kontrollbank AG („OeKB“) als Wertpapiersammelbank hinterlegt. Den Inhabern stehen Miteigentumsanteile an der Sammelurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der OeKB übertragen werden können.

§ 6 Verzinsung

- 1) Die variable Verzinsung der Schuldverschreibungen beginnt am Erstvalutatag und endet an dem ihrer Fälligkeit vorangehenden Tag. Die Zinsen sind vierteljährlich im nachhinein am 27. Oktober, 27. Jänner, 27. April und 27. Juli eines jeden Jahres („Zinstermine“), erstmals am 27. Oktober 2008 (erste lange Zinsperiode) zahlbar, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankarbeitstag wie in Absatz 4) definiert. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag verschoben, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall wird der Zinstermin auf den unmittelbar vorausgehenden Bankarbeitstag verschoben.
- 2) Der Zeitraum zwischen dem Erstvalutatag bzw. einem Zinstermin (jeweils einschließlich) und dem jeweils nächsten Zinstermin bzw. dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen (jeweils ausschließlich) wird nachfolgend jeweils „Zinsperiode“ genannt.

- 3) Die Schuldverschreibungen werden mit einem gemäß nachstehenden Absätzen festgestellten variablen Zinssatz verzinst. Der variable Zinssatz für jede Zinsperiode wird von der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG als Zinsberechnungsstelle nach folgenden Bestimmungen festgestellt:
 - a) Der Zinssatz für die erste Zinsperiode (27. Juni 2008 bis einschließlich 26. Oktober 2008) beträgt 6,561% p.a.
 - b) Der variable Zinssatz für die Laufzeitperiode vom 27. Oktober 2008 bis einschließlich 26. Juli 2018 entspricht dem gemäß den Absätzen d) bis f) bestimmten EURIBOR für 3-Monats-Euro-Einlagen („3-Monats-EURIBOR“) zuzüglich 1,55 %-Punkte p.a.
 - c) Der variable Zinssatz für die Laufzeitperiode vom 27. Juli 2018 bis einschließlich 26. Juli 2028 entspricht dem gemäß den Absätzen d) bis f) bestimmten 3-Monats-EURIBOR zuzüglich 3,55 %-Punkte p.a.
 - d) Am zweiten Bankarbeitstag vor jedem Zinstermin („Zinsberechnungstag“) bestimmt die Zinsberechnungsstelle im Vorhinein für die dem Zinsberechnungstag folgende Zinsperiode den 3-Monats-EURIBOR durch Bezugnahme auf den vom EURIBOR-Panel derzeit auf der Reuters-Seite "EURIBOR=" quotierten Satz für 3-Monats-Euro-Einlagen um ca. 11:00 Uhr Wiener Zeit.
 - e) Falls an einem Zinsberechnungstag der 3-Monats-EURIBOR auf einer anderen als der in Absatz d) angeführten Bildschirmseite genannt wird, ist diese Bildschirmseite als Basis für die Zinsberechnung heranzuziehen.
 - f) Falls an einem Zinsberechnungstag kein 3-Monats-EURIBOR veröffentlicht wird, kann die Emittentin eine andere, wirtschaftlich gleichwertige Berechnungsbasis bestimmen.
 - g) Die Berechnung der Zinsen erfolgt auf Basis Actual/360.
 - h) Die Zinsberechnungsstelle veranlasst die Bekanntmachung des für die jeweilige Zinsperiode festgestellten variablen Zinssatzes unverzüglich gemäß § 14.
- 4) Bankarbeitstag im Sinne dieser Bedingungen ist ein Tag (außer einem Samstag oder Sonntag), an dem alle maßgeblichen Bereiche des TARGET-Systems betriebsbereit sind.
- 5) Die Verzinsung der Schuldverschreibungen gemäß Absatz 3) erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen, d.h. die Zinsen werden nur ausbezahlt, soweit sie im Jahresüberschuss der Emittentin (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind.

§ 7 Laufzeit und Tilgung

- 1) Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 27. Juni 2008 und endet vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung gemäß § 9 mit Ablauf des 26. Juli 2028. Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen am 27. Juli 2028 („Tilgungstermin“) zum Nennwert zurückgezahlt.
- 2) Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen bei Fälligkeit erfolgt vorbehaltlich der Bestimmungen über die Kapitalform gemäß § 12 dieser Emissionsbedingungen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug während der Laufzeit angefallener Verluste zurückgezahlt werden. Im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin können die Schuldverschreibungen erst nach den Forderungen der anderen nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt werden.

§ 8 Börseeinführung

Die Stellung eines Antrags auf Zulassung dieser Schuldverschreibungen zum Geregelteten Freiverkehr an der Wiener Börse ist vorgesehen.

§ 9 Kündigung

- 1) Seitens der Emittentin können die Schuldverschreibungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von fünf Bankarbeitstagen insgesamt (aber nicht teilweise) zum Nennwert zum 27. Juli 2018 („Rückzahlungstermin“) gekündigt werden. Eine Kündigung durch die Emittentin wird unverzüglich gemäß § 14 bekanntgemacht.

- 2) Eine ordentliche Kündigung seitens der Inhaber dieser Schuldverschreibungen ist unwiderruflich ausgeschlossen.

§ 10 Verjährung

Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach drei Jahren, aus fälligen Schuldverschreibungen nach dreißig Jahren.

§ 11 Zahlstelle, Zahlungen

Zahlstelle ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG. Die Gutschrift der Zinsen- und Tilgungszahlungen erfolgt über die jeweilige für den Inhaber der Schuldverschreibungen Depot führende Stelle.

§ 12 Kapitalform

- 1) Die Schuldverschreibungen sind Wertpapiere über Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 Bankwesengesetz („BWG“). Ergänzungskapital ist nachrangig im Sinne des § 45 Abs. 4 BWG und wird im Falle der Liquidation oder des Konkurses der Emittentin erst nach den Forderungen der anderen, nicht nachrangigen Gläubiger befriedigt.
- 2) Ergänzungskapital gemäß § 23 Abs. 7 BWG sind jene eingezahlten Eigenmittel,
 - a) die vereinbarungsgemäß dem Kreditinstitut auf mindestens acht Jahre zur Verfügung gestellt werden und die seitens des Gläubigers nicht vor Ablauf dieser Frist gekündigt werden können; seitens des Kreditinstitutes ist eine vorzeitige Kündigung nur nach Maßgabe der lit. e) zulässig,
 - b) für die Zinsen ausbezahlt werden dürfen, soweit sie im Jahresüberschuss (vor Rücklagenbewegung) gedeckt sind,
 - c) die vor Liquidation nur unter anteiligem Abzug der während ihrer Laufzeit angefallenen Nettoverluste zurückgezahlt werden dürfen,
 - d) die nachrangig gemäß § 45 Abs. 4 BWG sind,

- e) deren Restlaufzeit noch mindestens drei Jahre beträgt; das Kreditinstitut kann mit Wirksamkeit vor Ablauf der Restlaufzeit von drei Jahren ohne Kündigungsfrist kündigen, wenn dies vertraglich zulässig ist und das Kreditinstitut zuvor Kapital in gleicher Höhe und zumindest gleicher Eigenmittelqualität beschafft.

§ 13 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Erwerb

- 1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Inhaber der Schuldverschreibungen weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen eine Einheit bilden.
- 2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen zu jedem beliebigen Preis am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Nach Wahl der Emittentin können diese Schuldverschreibungen gehalten oder wiederum verkauft werden.

§ 14 Bekanntmachungen

- 1) Alle Bekanntmachungen, die diese Schuldverschreibungen betreffen, erfolgen im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung". Sollte diese Zeitung ihr Erscheinen einstellen oder nicht mehr für amtliche Bekanntmachungen dienen, so tritt an ihre Stelle das für amtliche Bekanntmachungen dienende Medium. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen bedarf es nicht. Erfolgt jedoch eine direkte Mitteilung an die einzelnen Inhaber der Schuldverschreibungen entfällt eine zusätzliche Bekanntmachung im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ oder einem anderen für amtliche Bekanntmachungen dienenden Medium.
- 2) Gemäß § 6 durch die Zinsberechnungsstelle berechnete variable Zinssätze können abweichend von Absatz 1) statt im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" auf der Internet-Homepage der Emittentin (www.raiffeisenbank.at) veröffentlicht werden.

§ 15 Gerichtsstand

- 1) Für sämtliche Rechtsverhältnisse aus oder im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist Wien.
- 2) Für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen ist das für Handelssachen jeweils zuständige Gericht für Wien, Innere Stadt ausschließlich zuständig.
- 3) Ist der Inhaber der Schuldverschreibungen Verbraucher, gilt Absatz 2) nicht. Für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher sind daher die aufgrund der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen sachlich und örtlich zuständigen Gerichte zuständig. Der für Klagen eines Verbrauchers oder gegen einen Verbraucher bei Erwerb der Schuldverschreibungen durch den Verbraucher gegebene allgemeine Gerichtsstand in Österreich bleibt auch dann erhalten, wenn der Verbraucher nach Erwerb der Schuldverschreibungen seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt und österreichische gerichtliche Entscheidungen in diesem Land vollstreckbar sind.

§ 16 Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Zwecken der unwirksamen Bestimmung so weit wie rechtlich möglich Rechnung trägt.

Wien, im Juni 2008

Diese Emissionsbedingungen bilden einen integralen Bestandteil der Endgültigen Bedingungen der Kündbare variabel verzinsten Raiffeisen Ergänzungskapital-Obligation 2008-2028/33 der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG und sind im Zusammenhang mit dem Basisprospekt der Emittentin vom 26. September 2007 einschließlich aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente und aller Nachträge zu lesen.